

Einleitung

Diese Zusatzanleitung beinhaltet die Informationen zum Mercedes-Benz Batterie-zertifikat. Bewahren Sie diese Zusatzanleitung im Fahrzeug auf.

Mercedes-Benz Batterie-zertifikat

Die Mercedes-Benz AG (Hersteller) garantiert über die verkaufende Mercedes-Benz Landesvertriebsorganisation (Garantiegeber) dem Käufer eines Mercedes-Benz EQE (Garantienehmer) innerhalb der EU/EFTA nach Maßgabe der folgenden Bedingungen, dass die maximale Batteriekapazität der Hochvoltbatterie nicht weniger als 204 Ah beträgt. Voraussetzungen sind, dass die Wartungs-, Lade-, und Lagerungsvorgaben der Betriebsanleitung im Hinblick auf die Hochvoltbatterie erfüllt werden und die Hochvoltbatterie ausschließlich als Energiequelle zum Antrieb des Fahrzeugs genutzt wird.

Diese Zusage gilt im Anschluss an die gesetzliche Sachmängelhaftung und die Mercedes-Benz Neufahrzeuggarantie für die Dauer von insgesamt zehn Jahren ab Auslieferung oder dem Tag der

ersten Zulassung (es gilt das frühere Datum) oder bis zu einer Fahrleistung von maximal 250000 km (was zuerst eintritt).

i Bei gewerbsmäßiger Personenbeförderung in Form von Taxinutzung besteht die Leistungsdeckung durch das Mercedes-Benz Batterie-zertifikat nicht.

Der Käufer hat bei Erfüllung der unten stehenden Prämissen Anspruch auf Reparatur oder kostenlosen Austausch der Hochvoltbatterie. Der Austausch beschränkt sich auf die Wiederherstellung des Zustands, der einer normalen Abnutzung des Fahrzeugs entsprechend dem Alter, dem Kilometerstand und dem Pflegezustand zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme entspricht. Weitergehende Ansprüche bestehen aus dem Batterie-zertifikat nicht.

Der kostenmäßige Umfang des Leistungsanspruchs auf Reparatur wird begrenzt durch den Zeitwert des Kraftfahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenseintritts.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Leistung ist, dass alle Wartungsvoraussetzungen entsprechend den Vorgaben der Mercedes-Benz AG erfüllt sind und am Fahrzeug nachträglich kein Chiptuning oder ähnliche Maßnahmen durchgeführt wurden. Bei Inanspruchnahme wird der aktuelle Servicebericht herangezogen.

- Fahrzeuge mit digitalem Servicebericht: Der aktuelle digitale Servicebericht dient als Nachweis der durchgeführten Service- und Wartungsarbeiten. Ein Ausdruck des Serviceberichts wird Ihnen ausgehändigt.
- Fahrzeuge ohne digitalen Servicebericht: Der aktuelle Servicebericht als Nachweis der durchgeführten Service- und Wartungsarbeiten wird im Serviceheft bestätigt.

Einem Leistungsanspruch steht ein Verstoß gegen eine der vorgenannten Vorgaben nur dann entgegen, wenn dieser für den Eintritt des Schadens ursächlich ist. Eine Mitursächlichkeit ist ausreichend. Die Mit-/Ursächlichkeit wird vermutet. Dem Käufer bleibt es unbenommen, den Nachweis für die fehlende Ursächlichkeit zu führen.

Ausgenommen von der Leistung sind Teile, die bei Wartungs- und Pflegearbeiten regelmäßig ausgetauscht werden. Die Verpflichtung entfällt auch, wenn die Funktionsunfähigkeit der Hochvoltbatterie durch eine der folgenden Ursachen entstanden ist:

- Der Käufer hat eine Fehlfunktion oder einen Schaden nicht unverzüglich angezeigt oder nicht aufnehmen lassen oder nicht unverzüglich Gelegenheit zur Reparatur gegeben.
- Der Kaufgegenstand wurde unsachgemäß behandelt, beschädigt oder überbeansprucht (z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben, Fahrzeugtuning, Überladung, Zweckentfremdung der Hochvoltbatterie).
- In das Fahrzeug wurden Teile eingebaut, deren Verwendung der Hersteller nicht genehmigt hat, oder das Fahrzeug ist in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert worden.
- Der Käufer hat die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Fahrzeugs (z.B. Betriebsanleitung) nicht befolgt. Hierzu zählt auch die Verwendung ungeeigneter

Schmier- und Betriebsstoffe und die Missachtung der Lade- und Lagerungsvorgaben (siehe Betriebsanleitung).

- Das Fahrzeug wurde in einem vom Hersteller nicht autorisierten Betrieb unsachgemäß repariert.

Die Abwicklung der Ansprüche aus diesem Zertifikat erfolgt ausschließlich über autorisierte Mercedes-Benz Servicepartner. Im Falle der Reparatur kann die Mercedes-Benz AG nach eigenem Ermessen das mangelhafte Teil entweder ersetzen oder in Stand setzen. Eine mangelhafte Hochvoltbatterie kann auch durch eine wiederaufbereitete Hochvoltbatterie ersetzt werden. Ersetzte Teile werden Eigentum der Mercedes-Benz AG.

Für die im Rahmen der Reparatur eingebauten oder reparierten Teile kann der Kunde bis zum Ablauf der Leistungsfrist des Fahrzeugs Ansprüche aufgrund des Mercedes-Benz Batteriezertifikats geltend machen.

Sämtliche Ansprüche aus einem Leistungsfall verjähren sechs Monate nach Eingang der Schadensanzeige bei der Landesvertriebsorganisation der Mercedes-Benz AG oder bei dem jeweiligen auto-

risierten Mercedes-Benz Servicepartner (es gilt das frühere Datum), spätestens jedoch einen Monat nach Ablauf der Leistungsfrist.

i Gesetzliche Rechte, insbesondere Sachmängelansprüche und Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Pflichten des Käufers

1. Der Käufer trägt sämtliche Aufwendungen, die mit dem Betrieb der Hochvoltbatterie verbunden sind, insbesondere Stromkosten und Versicherungsbeiträge. Wartungs- und Reparaturkosten übernimmt der Käufer nur, soweit sie nicht gemäß Abschnitt „Mercedes-Benz Batteriezertifikat“ von der Mercedes-Benz AG übernommen werden.
2. Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass die Hochvoltbatterie ausschließlich als Energiespeicher zum Antrieb des Elektrofahrzeugs genutzt wird und nach den Vorschriften der Betriebsanleitung des Herstellers behandelt wird. Insbesondere ist der Käufer zu Folgendem verpflichtet:
 - Das Fahrzeug mit Hochvoltbatterie muss immer entsprechend der Hinweise zur Batte-

riepflege in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs gelagert werden, sofern die Hochvoltbatterie nicht an eine Stromquelle angeschlossen ist.

– Die Hochvoltbatterie muss sachgemäß geladen werden, d.h. es dürfen nur für das Fahrzeug zugelassene/empfohlene Ladekabel verwendet werden.

– Die Hochvoltbatterie muss spätestens 14 Tage, nachdem der Ladezustand der Hochvoltbatterie Null ist (entsprechend der Ladezustandsanzeige im Fahrzeug), geladen werden.

3. Die Hochvoltbatterie muss im Rahmen des vertraglichen Verwendungszwecks schonend behandelt und vor Schäden geschützt werden. Der Käufer darf keine Modifikationen (z.B. Tuning) oder unsachgemäße Reparaturen am Hochvolt-Bordnetz und seinen Komponenten (Elektromotor, Leistungselektronik, Ladeinheit, Heizung, Klimaanlage, Verkabelung oder der Hochvoltbatterie selbst) vornehmen. Er darf den Anschluss weiterer Verbraucher nur gemäß der Betriebsanleitung des Fahrzeugs vornehmen. Der Käufer stellt sicher, dass die

Hochvoltbatterie nur im verkehrs- und betriebssicheren Zustand genutzt wird.

4. Der Käufer ist verpflichtet, die Wartung am Fahrzeug mit Hochvoltbatterie einschließlich Service- und Zusatzarbeiten entsprechend den Vorgaben der Mercedes-Benz AG innerhalb der angezeigten Frist durchführen zu lassen, sodass die erforderlichen Wartungen und Verschleißreparaturen an der Hochvoltbatterie ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Die Fälligkeit der Wartung wird dem Käufer in der Serviceanzeige im Instrumentendisplay des Fahrzeugs angezeigt.